

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Hochbunker Kölner Straße 1

Beratungsfolge:

24.11.2010 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung:

Bereits im März dieses Jahres wurde die Bezirksvertretung Haspe über den Abriss des Hochbunkers Kölner Straße informiert. Der Antrag auf Abbruch des bestehenden Gebäudes wurde genehmigt. Inzwischen wurde mit den Abrissarbeiten begonnen.

Die entstehende Lücke soll wieder bebaut werden. Die Gemeinnützige Wohnstättengenossenschaft Hagen wird in Kürze den Bauantrag für das Vorhaben einreichen. Das Bürogebäude, das an dieser signifikanten Stelle errichtet werden soll, trägt die Bezeichnung ‚Torhaus Haspe‘. In der Mittelachse soll ein öffentlicher Durchgang entstehen, der deutlich größer geplant ist als der heutige Gang durch den Bunker. Oberhalb der zweigeschossigen Passage wird ein dreigeschossiger Erker zusätzlich die Verbindungsachse zum Hüttenplatz betonen. Hinter der streng gegliederten Fassade ist im Erdgeschoss die Unterbringung eines Geldinstitutes geplant. Darüber sind noch vier Ebenen mit Büronutzungen vorgesehen, wobei die letzte Ebene als Staffelgeschoss hinter der übrigen Fassade zurücktreten wird. Die Vorgaben der Bauleitplanung, die an dieser Stelle eine mehrgeschossige, geschlossene Bebauung mit einem Durchgang zum Hüttenplatz vorschreiben, werden erfüllt. Insgesamt wird der Neubau nicht höher als der Hochbunker.

Bereits in den 90er Jahren wurde die Fußgängerzone von Haspe geschaffen. Neben dem Bunker wurde die zentrale Bushaltestelle angelegt. Die platzähnliche Aufweitung des Straßenraumes vor dem Bunker ist ein stark frequentierter Ort, dessen Bedeutung durch die Aufweitung des Durchganges zum Hüttenplatz evtl. noch gesteigert wird. Die Gestaltung der Fußgängerzone, die sich in einer einheitlichen Pflasterung, Beleuchtung und Bepflanzung mit Bäumen ausdrückt, soll auch bei der Wiederherstellung des Vorplatzes beibehalten werden. Genauso wichtig ist die Sicherung der Aufenthaltsqualität. Die Errichtung des Kirmesbauerdenkmals an dieser Stelle zeigt deutlich, welche Bedeutung die Hasper diesem Ort beimessen.

Die vor dem Bunker befindlichen Bäume werden nach erfolgtem Abriss des Bunkers entfernt. Die drei Bäume haben weit ausladende Kronen mit denen sie bereits jetzt bis an die vorhandenen Fassaden reichen. Für die bauliche Situation, auch nach Errichtung des Neubaus, ist es besser, anstelle der alten Bäume schlank wachsende Bäume, beispielsweise Säulenbuchen, zu pflanzen. Es ist vorgesehen, die Standorte für die neuen Bäume zu einem Zeitpunkt zu bestimmen, an dem bereits die Konturen des Neubaus zu erkennen sind. Möglicherweise kann dabei der Abstand zwischen den Bäumen rechts und links der Mittelachse vergrößert werden. Zur Wiederherstellung der Platzfläche und Übernahme der Kosten durch den Vorhabenträger wird eine Straßenrechtliche Vereinbarung getroffen.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:

1003/2010

Datum:

11.11.2010



STADT HAGEN

Seite 4

Drucksachennummer:

1003/2010

Datum:

11.11.2010

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:
